

ERSTATTUNG VON ZERTIFIZIERUNGSKOSTEN IM SONDERFALL

Als Sonderfälle gelten Trägerorganisationen, auf die beide folgende **Merkmale** zutreffen:

1. Entsendung¹ von mehr als 10 staatlich geförderten Freiwilligen
2. Anteil der weltwärts-Entsendungen liegt unter 50%

Engagement Global hat in Rücksprache mit den Qualitätsverbänden eine Formel aufgestellt, um die Erstattungsanteile für die betroffenen Träger zu berechnen. Sie baut auf der Berechnungsgrundlage auf, nach der die Qualitätsverbände bislang die Zertifizierungskosten erstattet haben. In die Berechnung werden neben dem Erstattungsschlüssel auch ein in der Quifd-Zertifizierung üblicher weltwärts-Sockelbetrag von 535 Euro und der prozentuale Anteil an weltwärts-Freiwilligen einbezogen. Die Kostenerstattung für RAL-Zertifizierungen berechnet sich analog.

Träger erhalten im Sonderfall gemäß folgender **Formel** eine anteilige Erstattung:

$$\left[535 \text{ € pro Jahr} + \left(\text{übrige Zertifizierungskosten} \times \% \text{ Anteil wwFw} \right) \right] \times \% \text{ Satz laut Erstattungsschlüssel (s.u.)}$$

Der reguläre **Erstattungsschlüssel** lautet:

Anzahl FW	Bis 5 FW	Bis 30 FW	Bis 45 FW	Bis 60 FW	Bis 79 FW	Ab 80 FW
Kostenerstattung für Zertifizierung	98%	95%	90%	85%	80%	75%

Die Erstattung erfolgt in allen Fällen über Engagement Global. Ein entsprechendes Formular, das bei der Berechnung behilflich ist, wird rechtzeitig von Engagement Global bereitgestellt.

Diese Regelung gilt **ab 01.01.2017** (Rechnungsdatum).

¹ Sollte die Zertifizierungspflicht zukünftig auf die Süd-Nord-Komponente ausgedehnt werden, sind in dieser Regelung auch Aufnahmen zu berücksichtigen.